

Stand: 26.06.2026 20:05:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3206

"Digitale Partnerschaft zwischen Deutschem Museum und Google"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3206 vom 02.10.2014



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Digitale Partnerschaft zwischen Deutschem Museum und Google**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend über die Partnerschaft zwischen dem Deutschen Museum und Google zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Zu welchen Leistungen hat sich Google verpflichtet?
- Welche Rechte werden Google im Gegenzug zugestanden?
- Wer entscheidet über die Auswahl der zu digitalisierenden Ausstellungen und Exponate?
- Welchen Wert haben die Leistungen von Google?
- Welche Laufzeit hat der Vertrag?
- Wird die Staatsregierung die Vertragskonditionen der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Museum und Google offenlegen?
- Welche Mittel wendet die Staatsregierung bisher für die Digitalisierung von Kulturgütern auf?
- Welche Anstrengungen sollen künftig unternommen werden?
- Wie begegnet die Staatsregierung der schon 2009 im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Beständen der Staatsbibliothek vorgebrachten Kritik an einem Monopol für Google?

### **Begründung:**

Ende September wurde bekannt, dass das Deutsche Museum als zweites Museum in München neben der Städtischen Galerie im Lenbachhaus mit Google eine digitale Partnerschaft eingegangen ist. Das Deutsche Museum ist damit eine von 500 Einrichtungen in 60 Ländern, die mit Google im Rahmen des „Google Cultural Institute“ zusammenarbeiten wird. Google will große Teile der Ausstellungen online zugänglich machen und Exponate des Museums, auch aus dem Depot, digitalisieren und ins Netz stellen. Wie der Generaldirektor Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl betonte, erhofft sich das Museum von der Partnerschaft, dass „mehr Menschen flexiblen Zugang zum wertvollen Kulturgut des Deutschen Museums“ erhalten. Nicht bekannt wurde bei der Präsentation, wie die Vertragskonditionen zwischen den Partnern aussehen.